

Überlassungsvertrag der Mehrwegbecher der Stadt Walldürn

Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.01.2023

1. Vertragspartner:

Die Stadt Walldürn – Vermieter-

vertreten durch: Bürgermeister Markus Günther
 Adresse: Hauptstraße 27, 74731 Walldürn
 Telefon: 06282 / 67109
 E-Mail: stabsstelle@wallduern.de

und

Mieter:
 vertreten durch:
 Adresse:
 Telefon:
 E-Mail:

2. Entgelt

(1) Das Entgelt für die Überlassung der Mehrwegbecher beträgt:

Größe	Verpackungseinheit (VE)	Preis je VE	Wiederbeschaffungswert/ Stück
Weizen 0,5 l	24	2,50 €	2,- €
Sekt	45	5,- €	2,- €
Becher 0,2 l	100	10,- €	2,- €
Becher 0,3 l	100	10,- €	2,- €
Becher 0,4 l	100	10,- €	2,- €

Krug 0,4 l	24	2,50 €	2,- €
Tassen „Trinx in Dürn“	28	3,- €	3,- €

(2) Für die Überlassung der Mehrwegbecher gelten die oben genannten Preise zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 15,- €.

(3) Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

(4) Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

3. Vergabebedingungen

(1) Die Stadt Walldürn behält sich den Widerruf des Vertrages vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung nicht erteilt worden wäre.

4. Benutzung

(1) Abholung sowie Rückgabe der Mehrwegbecher sind vom Benutzer durchzuführen.

(2) Bei Verstoß gegen diesen Überlassungsvertrag ist die Stadt Walldürn berechtigt, den Veranstalter von der Benutzung der Mehrwegbecher für weitere Veranstaltungen auszuschließen.

(3) Die Mehrwegbecher sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand an die Stadt Walldürn zurückzugeben. Ist eine Nachreinigung durch die Stadt Walldürn notwendig, wird dies dem Mieter nach tatsächlichem Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

5. Haftung

(1) Die Stadt Walldürn überlässt den Benutzern das Geschirrmobil sowie das Mehrweggeschirr und- besteck in einwandfreiem, funktionsfähigem Zustand. Dies wird mit untenstehender Unterschrift vom Mieter schriftlich bestätigt. Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.

- (2) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die am überlassenen Mehrwegbecher entstehen. Jeder Schaden ist der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Schäden werden in Rechnung gestellt.
- (3) Der Benutzer stellt die Stadt Walldürn und ihre Beauftragten von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Mehrwegbecher entstehen. Dies gilt nicht bei grobem Verschulden der Stadt oder deren Erfüllungsgehilfen.

6. Abholung:

Die Abholung sowie Rückgabe der Mehrwegbecher ist nach vorheriger Absprache mit Herrn Spreitzenbarth, Tel. 015117334475 zu vereinbaren.

Walldürn, den

Mieter

Stadt Walldürn